

Auftrag zur Stromlieferung Spot (Industrie- oder Gewerbekunde)

Vorgangsnummer / Datum / Uhrzeit / Kd.-Nr.:

Bindefrist:

Sie erreichen Ihren EGT-Ansprechpartner unter: ☎: 07722-918-250 📠: 07722-918-59250 ✉: kunden@egt.de ID-Nr.

VERTRAGSPARTNER	ANGABEN ZUR LIEFERSTELLE
Firma	Firma
	Straße Nummer
	PLZ Ort
	Zählernummer
Straße Nummer	Messlokation
PLZ Ort	Marktlokation
Telefon Mobil	Branche
Telefax	Netzbetreiber
Mail ¹	Lieferspannung Messspannung
Ansprechpartner	Vereinbarter Jahresverbrauch in kWh
Handelsregister	Max. Leistung in kW (auf Basis einer pauschalierten Annahme der Vollbenutzungsstunden; die Abrechnung erfolgt auf Basis der tatsächlichen Leistung)

¹ EGT darf dem Kunden über diese E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zusenden. Der Kunde wird EGT über eine Änderung der E-Mail-Adresse in Textform informieren.

RECHNUNGSANSCHRIFT (falls abweichend von Vertragspartneranschrift)	ANGABEN ZUR BISHERIGEN STROMVERSORGUNG
Firma	Lieferant
Zusatz	Kundennummer
Straße Nummer	Kündigungsfrist
PLZ Ort	Lieferende

1. ORT UND UMFANG DER LIEFERUNG

EGT liefert und der Kunde bezieht von EGT gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages seinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie für oben näher bezeichnete Lieferstelle (Erfüllungsort).

2. NETZANSCHLUSS / NETZNUTZUNG

Die Belieferung setzt einen unmittelbaren Anschluss der Kundenanlage an das Netz für die allgemeine Versorgung und einen gültigen Netzanschlussvertrag über eine für die bereitzustellende Leistung ausreichende Netzanschlusskapazität zwischen dem Anschlussnehmer und dem Verteilnetzbetreiber voraus. Die erforderlichen Vereinbarungen zum Netzanschluss sind Sache des Kunden. Die Belieferung erfolgt einschließlich Netznutzung.

3. PREISE / ABRECHNUNG / ZAHLUNG

Es gelten die als **Anlage 1 Preisblatt** sowie **Anlage 2 Preisfindung** beigefügten Preise. Die Rechnungsstellung erfolgt bei leistungsgemessenen Marktlokationen als Monatsrechnung, bei Marktlokationen mit Standardlastprofil als Jahresrechnung gemäß Ziffer 5 der AGB. Der Kunde erteilt ein SEPA-Lastschriftmandat.

4. PRODUKTINFORMATIONEN

- Ich bin damit einverstanden, dass EGT Energiehandel GmbH oder EGT Energievertrieb GmbH, beide: Schonacher Str. 2, 78098 Triberg, mich per E-Mail kontaktiert, um mich auf interessante Produkte und Angebote der EGT hinzuweisen. Diese Einwilligung kann ich jederzeit in Textform gegenüber EGT widerrufen.

Auftrag zur Stromlieferung Spot (Industrie- oder Gewerbekunde)

Vorgangsnummer / Datum / Uhrzeit / Kd.-Nr.:

Bindefrist:

Sie erreichen Ihren EGT-Ansprechpartner unter: ☎: 07722-918-250 📠: 07722-918-59250 ✉: kunden@egt.de ID-Nr.

5. VERTRAGSDAUER, VERLÄNGERUNG DER VERTRAGSDAUER, OPTIONEN, KÜNDIGUNG

Gewünschter Lieferbeginn: _____, **00:00 Uhr.**
Die Vertragslaufzeit beträgt volle _____ **Monate** nach Lieferbeginn.

Zusätzliche, kostenpflichtige Option: (Sofern gewünscht, Option durch Ankreuzen wählen)

Qualitätsoption Öko → Die Qualität Öko beeinflusst die Servicegebühr. Eine detaillierte Beschreibung siehe Anlage 2 Preisfindung.

Der Vertrag kommt mit Zugang der Auftragsbestätigung durch EGT beim Kunden zustande und verlängert sich um sechs Monate, sofern er nicht von einem Vertragspartner drei Monate vor Ablauf der laufenden Vertragsperiode in Textform gekündigt wird. Bei untermonatlichem Lieferbeginn berechnet sich das Ende der Vertragslaufzeit ab dem Monatsersten des auf den Lieferbeginn folgenden Monats.

6. BESCHAFFUNG DER ENERGIEMENGEN

Die Beschaffung der Energiemengen für die Vertragserstlaufzeit erfolgt nach Maßgabe der Ziffer 2 **Anlage 2 Preisfindung** und beginnt ab dem ersten Tag des Lieferbeginns.

Für den Fall einer automatischen Vertragsverlängerung erfolgt erstmalig die Beschaffung am ersten Tag des Verlängerungszeitraums.

7. SEPA-BASISLASTSCHRIFT-MANDAT (GLÄUBIGER-ID: DE51ZZZ0000081404)

Ich/Wir ermächtige(n) die EGT Energievertrieb GmbH, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der EGT Energievertrieb GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

BIC _____

IBAN _____

Name der Bank _____

Die Vorabmitteilung (Pre-Notification) im Hinblick auf fällige Zahlungen im SEPA-Zahlverfahren beträgt 5 Werktage vor Fälligkeitstermin.

Ich habe der EGT bereits ein SEPA-Basislastschrift-Mandat erteilt, dieses soll entsprechend berücksichtigt werden.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

8.1 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

8.2 Die **Anlage 1 Preisblatt**, die **Anlage 2 Preisfindung** sowie die **Anlage 3 Allgemeine Bestimmungen (AGB)** für die Lieferung von elektrischer Energie Spot sind Bestandteile dieses Vertrages.

8.3 Der Kunde bevollmächtigt EGT, bestehende Stromlieferverträge mit anderen Lieferanten für die vertragliche(n) Verbrauchsstelle(n) zu kündigen und für die Stromlieferung erforderliche Verträge im Namen des Kunden mit Dritten (z.B. Netzbetreiber, Messstellenbetreiber) abzuschließen.

Der nächstmögliche Termin, bis zu dem die Kündigung bestehender Stromlieferverträge erklärt werden kann, muss mindestens sechs Wochen nach Absendung dieses Auftrags durch den Kunden an EGT liegen. Dem Kunden ist bekannt, dass EGT den Auftrag ablehnt und der Kunde verpflichtet ist, einen EGT etwa entstandenen Schaden zu ersetzen, wenn eine Kündigung bestehender Stromlieferverträge wegen Fristablaufs durch den Altlieferanten abgelehnt wird und der Kunde das zu vertreten hat.

Ort /Datum _____

Unterschrift Kunde/Firmenstempel _____

Name und Funktion des Unterzeichners in Druckschrift _____

Auftrag zur Stromlieferung Spot (Industrie- oder Gewerbekunde)

Vorgangsnummer / Datum / Uhrzeit / Kd.-Nr.:

Bindefrist:

Sie erreichen Ihren EGT-Ansprechpartner unter: ☎: 07722-918-250 📠: 07722-918-59250 ✉: kunden@egt.de ID-Nr.

1. PREISELEMENTE

Das Entgelt für die Lieferung von elektrischer Energie **einschließlich Netznutzung** wird mit folgenden Preiselementen berechnet:

Grundpreis:	➤ siehe Anlage 2 Preisfindung	Euro/Monat
Vertraglicher Energiepreis je Lieferjahr:	➤ siehe Anlage 2 Preisfindung	Cent/kWh

zzgl. Entgelte für die Netznutzung, Messstellenbetrieb und Abrechnung in der jeweils gültigen Höhe entsprechend der technischen Anschlusssituation sowie zuzüglich etwa anfallender Umlagen und der Stromsteuer

Informativ zum Zeitpunkt der Vertragserstellung:

• Leistungspreis Netznutzung	Euro/kWh/Jahr	• EEG-Umlage	Cent/kWh
• Arbeitspreis HT Netznutzung	Cent/kWh	• KWK-G-Umlage	Cent/kWh
• Arbeitspreis NT Netznutzung	Cent/kWh	• § 19 StromNEV Umlage (Gruppe A) ¹	Cent/kWh
• Grundpreis Netznutzung	EUR/Monat	• § 17 f EnWG Umlage (Gruppe A) ²	Cent/kWh
• Messstellenbetrieb	EUR/Jahr	• § 18 AbLaV Umlage	Cent/kWh
• Messung	EUR/Jahr	• Stromsteuer	Cent/kWh
• Konzessionsabgabe	Cent/kWh	• Umsatzsteuer	%

Mehrbedarf an Blindstrom wird nach den jeweils gültigen Regelungen und Preisen des Netzbetreibers berechnet.

^{1,2} Für Letztverbraucher über 1.000.000 kWh/Jahr gelten erweiterte Regelungen, welche unter www.netztransparenz.de („§19 StromNEV-Umlage“ bzw. „Offshore-Netzumlage“) einzusehen sind.

2. PREISBESTIMMUNGEN

2.1 Nettopreise

Alle genannten Preise verstehen sich als Nettopreise und wenn nicht anders angegeben, zuzüglich Stromsteuer nach dem Stromsteuergesetz in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe und Belastungen aufgrund des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Auf den sich hieraus ergebenden Gesamtbetrag ist die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe zu entrichten.

2.2 Ermäßigte Netznutzungsentgelte, Steuern und Belastungen

Will der Kunde Vergünstigungen oder Ermäßigungen bei Netznutzungsentgelten, Steuern oder Belastungen in Anspruch nehmen, obliegt es dem Kunden, rechtzeitig die erforderlichen Nachweise im Original beizubringen. Der Kunde wird EGT unverzüglich über sämtliche Umstände informieren, die für die Fortgeltung der Ermäßigung von Bedeutung sein können. Falls der Kunde die Unterlagen verspätet einreicht, kann EGT dem Kunden den dadurch entstehenden Mehraufwand in Rechnung stellen.

2.3 Netznutzungsentgelte

2.3.1 Es obliegt dem Kunden seinen Anschluss an den aktuellen Bedarf anzupassen. Durch Veränderungen des Anschlusses oder durch allein genutzte Anlagen entstehende Kosten sind vom Kunden zu tragen. Vom Netzbetreiber zusätzlich berechnete Netzkostenbeiträge und/oder Entgelte für Überschreitungsleistungen werden dem Kunden bei Überschreitung der zwischen dem Kunden und dem Netzbetreiber vereinbarten Netzanschlusskapazität zusätzlich berechnet.

2.3.2 Zusätzlich zu dem in Nr. 1 genannten vertraglichen Energiepreis sowie dem Grundpreis berechnet EGT die zum Zeitpunkt des Vertragschlusses vom Netzbetreiber veröffentlichten Netznutzungsentgelte (einschließlich Konzessionsabgabe, ggf. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung sowie Umlagen nach KWK-G, § 17 f EnWG, § 19 StromNEV und § 18 AbLaV, zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe) für die in diesem Vertrag angegebene Anschlussart, Lieferspannung und Messspannung, es sei denn, im Vertrag ist etwas Anderes geregelt. Weichen tatsächliche Anschlussart, Lieferspannung oder Messspannung davon ab, ändern sich die Preise entsprechend der Differenz der Netznutzungsentgelte. Änderungen der genannten Komponenten werden gegenüber dem Kunden mit dem Zeitpunkt wirksam, in dem sie gegenüber der EGT wirksam werden.

2.3.3 Stattet der Messstellenbetreiber die Marktlokation mit einer modernen Messeinrichtung oder einem intelligenten Messsystem aus, steht es dem Lieferanten frei, gegenüber dem Messstellenbetreiber die Abrechnung des Entgelts für den Messstellenbetrieb zu übernehmen und es dem Kunden weiter zu berechnen. Lehnt der Lieferant das ab, wird der Messstellenbetreiber das Entgelt für den Messstellenbetrieb unmittelbar mit dem Kunden abrechnen.

Auftrag zur Stromlieferung Spot (Industrie- oder Gewerbekunde)

Vorgangsnummer / Datum / Uhrzeit / Kd.-Nr.:

Bindefrist:

Sie erreichen Ihren EGT-Ansprechpartner unter: ☎: 07722-918-250 📠: 07722-918-59250 ✉: kunden@egt.de ID-Nr.

2.3.4 Die Ermittlung des Netzentgeltes für leistungsgemessene Entnahmestellen erfolgt auf Basis der Jahreshöchstleistung sowie des Jahresverbrauches an dieser Entnahmestelle. Jahreshöchstleistung ist der höchste im Kalenderjahr gemessene und kaufmännisch gerundete ¼-h-Mittelwert der Wirkleistung, wenn nicht mit dem Netzbetreiber ein Monatsleistungspreissystem vereinbart ist. Die Abrechnung nach dem Jahresleistungspreissystem erfolgt monatlich vorläufig und nachschüssig auf Grundlage der Messwerte des jeweiligen Monats. Sofern im betreffenden Abrechnungsmonat eine höhere als die bisher im aktuellen Kalenderjahr erreichte Höchstleistung auftritt, erfolgt in diesem Abrechnungsmonat oder am Ende des Abrechnungszeitraums eine Nachberechnung der Differenz zwischen der bisher berechneten und neuen Höchstleistung für die vorausgegangenen Monate des aktuellen Kalenderjahres. Auch im Fall eines unterjährigen Wechsels des Lieferanten für die Entnahmestelle stellt der Netzbetreiber die Differenz dem gegenwärtigen Lieferanten in Rechnung. Das gilt entsprechend im Fall von Nachberechnungen aufgrund einer geänderten Benutzungszahl. Auch die nachberechneten Entgelte sind vom Kunden zu tragen.

2.4 Messlokation und Messperiode

2.4.1 Sofern an anderer Stelle dieses Vertrags nicht ausdrücklich etwas Abweichendes geregelt ist, wird die gemessene höchste Wirkleistung für jede Messlokation, die vom Netzbetreiber für die Abrechnung der Netznutzungsentgelte herangezogen wird, separat ermittelt und abgerechnet. Messlokation ist eine Lokation, an der Energie gemessen wird und die alle technischen Einrichtungen beinhaltet, die zur Ermittlung und ggf. Übermittlung der Messwerte erforderlich ist.

2.4.2 Die gemessene Wirkleistung bestimmt sich über eine Messperiode von 15 Minuten.

2.5 Zählerfernabfrage

Soweit nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart ist, erfolgen die Ablesungen per Zählerfernabfrage. Hierfür stellt der Kunde auf seine Kosten spätestens einen Monat vor Lieferbeginn einen separaten Telefonanschluss sowie eine 230 V-Steckdose zur Verfügung und unterhält diese Einrichtungen für die Dauer des Vertrags. Ersatzweise ist EGT berechtigt, beim Kunden eine andere Übertragungseinrichtung einzubauen bzw. einbauen zu lassen und die hierfür entstehenden Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen.

Auftrag zur Stromlieferung Spot (Industrie- oder Gewerbekunde)

Vorgangsnummer/ Datum/ Uhrzeit/ Kd.-Nr.:

Bindefrist:

Sie erreichen Ihren EGT-Ansprechpartner unter: ☎: 07722-918-250 📠: 07722-918-59250 ✉: kunden@egt.de ID-Nr.

1. PREISELEMENTE

A. Grundpreis

siehe ❶ in Euro/Monat

B. vertraglicher Energiepreis je Lieferjahr

Summe aus ❷+❸ in Cent/kWh

Der vertragliche Energiepreis je Lieferjahr für die **Stromlieferung Spot** gemäß Punkt 1 der **Anlage 1 Preisblatt** ergibt sich je Marktlokation aus der Summe Servicegebühr ❷ und Energiepreis Spot ❸ gemäß den nachfolgenden Regelungen.

C. Sonstiges

Der Grundpreis ❶ sowie die Servicegebühr ❷ sind während der Erstlaufzeit des Vertrages garantiert.

Verbrauchsstufen	Grundpreis ❶ Euro/Monat	Servicegebühr ❷ ct/kWh	Energiepreis Spot ❸ ct/kWh
20.000 kWh bis 40.000 kWh	30,00	1,030	EPSpot
40.001 kWh bis 60.000 kWh	20,00	1,120	
60.001 kWh bis 100.000 kWh	15,00	1,180	
100.001 kWh bis 300.000 kWh	8,00	1,060	
300.001 kWh bis 500.000 kWh	0,00	0,750	
500.001 kWh bis 1.000.000 kWh	0,00	0,570	
ab 1.000.001 kWh	0,00	0,470	
Falls im Auftrag unter Punkt 5 die Qualitätsoption Öko gewählt wurde, erhöht sich die Servicegebühr um zusätzlich		0,250	

2. ERLÄUTERUNG PREISELEMENTE / VORGEHENSWEISE ENERGIEBESCHAFFUNG

- 2.1. Der Kunde zahlt einen Grundpreis ❶ sowie eine von EGT erhobene Servicegebühr ❷ je Verbrauchsstufe. Maßgeblich ist hierbei der vertraglich vereinbarte Jahresverbrauch. Diese Preiselemente enthalten die Kosten für die Strukturierung und Beschaffung sowie die Verwaltungs- und Vertriebskosten der EGT.
- 2.2. Der vom Kunden zu zahlende Energiepreis Spot ❸ entspricht dem für den jeweiligen Lieferzeitpunkt im Rahmen der Day-Ahead Auktion ermittelten Stundenpreis für elektrische Energie am Spotmarkt an der EPEX Spot SE. Die Spotmarkt-Stundenpreise können unter <https://www.epexspot.com/de/marktdaten/dayaheadauktion> im Internet eingesehen werden. Ist die Lieferstelle SLP bilanziert, wird ein VDEW G1 Profil zur Preisbildung herangezogen. Auf Wunsch des Kunden wird der Lieferant dem Kunden im Rahmen der Verfügbarkeit auch während der Laufzeit des Liefervertrages ein Angebot zum Wechsel in ein anderes Beschaffungsmodell unterbreiten. Die Umstellung in ein anderes Beschaffungsmodell bedarf einer neuen vertraglichen Vereinbarung.

Auftrag zur Stromlieferung Spot (Industrie- oder Gewerbekunde)

Anlage 3 - Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Wirksamkeitsvoraussetzungen, Lieferung, Verwendung der elektrischen Energie, Mitteilungspflichten

1.1. Der Vertrag kommt durch Zugang der Bestätigung der EGT in Textform beim Kunden unter Angabe des Lieferbeginns, spätestens mit Beginn der Belieferung zustande und steht unter folgenden aufschiebenden bzw. auflösenden Bedingungen:

1.1.1 der Kunde hat einen Inklusiv-Vertrag geschlossen, d.h. EGT stellt dem Kunden auch die Netznutzung zur Verfügung, oder der Kunde verfügt über einen eigenständigen Netznutzungsvertrag;

1.1.2 der Kunde verfügt über einen Netzanschlussvertrag und/oder ein Anschlussnutzungsverhältnis mit dem Netzbetreiber;

1.1.3 der Kunde hat die erforderlichen Maßnahmen für eine ordnungsgemäße Abrechnung der aufgrund des Vertrages gelieferten elektrischen Energie getroffen.

Der Kunde ist verpflichtet, alle ihm möglichen Maßnahmen zu ergreifen, damit diese Bedingungen erfüllt werden.

1.2. EGT ist darüber hinaus zur Lieferung nur verpflichtet, wenn

1.2.1 der Stromlieferungsvertrag mit dem bisherigen Stromlieferanten zum vereinbarten Lieferbeginn nicht mehr besteht und

1.2.2 der Kunde rechtzeitig vor dem vereinbarten Lieferbeginn alle zur Spezifizierung der Abnahmestelle erforderlichen Angaben zur Verfügung stellt, es sei denn, EGT liegen diese Angaben bereits vor.

1.3. Der Kunde ist verpflichtet, Abweichungen vom üblichen Verbrauch mit einem Vorlauf von mindestens einer Woche EGT in Textform mitzuteilen. Solche Abweichungen sind zum Beispiel: geänderte Öffnungs- oder Arbeitszeiten, Sonder- bzw. Zusatzschichten, Betriebsferien, geplante Abschaltungen, Freizeittage, Brückentage, Testläufe. Sofern wesentliche nicht vorhersehbare Änderungen im Abnahmeverhalten eintreten, wird der Kunde EGT unverzüglich unterrichten.

1.4. Die von EGT gelieferte elektrische Energie ist zur Verwendung für eigene Zwecke des Kunden auf seinem geschlossenen Betriebsgelände bestimmt. Eine Weiterlieferung an Dritte ist nur mit Zustimmung der EGT zulässig die nicht unbillig verweigert werden wird.

1.5. Sofern unter Ziffer 1 C. Sonstiges in der Anlage 2 Preisfindung ein Preisnachlass des Grundpreises ① in Euro/Monat und/oder ein Preisnachlass der Servicegebühr ② in ct/kWh vermerkt ist, verändert sich der jeweilige Preisbestandteil in der vertraglich vereinbarten Verbrauchsstufe "voraussichtlicher Jahresverbrauch" entsprechend.

2. Eigenerzeugung

Die Errichtung oder Erweiterung von Eigenerzeugungsanlagen sowie jede sonstige Veränderung im Zusammenhang mit Eigenerzeugungsanlagen, die Auswirkungen auf den Lieferumfang der EGT haben kann, - einschließlich der veränderten Verwendung der eigen erzeugten Energie - ändert die Vertragsgrundlage und macht in der Regel neue Vereinbarungen notwendig. Der Kunde wird EGT rechtzeitig im Voraus über vorgesehene Veränderungen informieren.

3. Preisanpassung wegen Steuern, Abgaben, Umlagen oder ähnlichen Belastungen

Auf die Höhe von Steuern, Abgaben und Umlagen hat EGT keinen Einfluss. Ändern sich die Kosten für die Stromversorgung (insbesondere die Kosten für Erzeugung, Bezug, Transport, Verteilung oder Lieferung der elektrischen Energie) durch Neueinführung, Wegfall, Erhöhung oder Verminderung von Steuern, Abgaben, Umlagen oder ähnlichen durch Gesetz oder behördliche Maßnahmen vorgegebenen Belastungen (z.B. Belastungen aufgrund des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG), des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG), von § 19 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage (§ 17 f EnWG, der Abschaltbare Lasten Umlage (§ 18 AbLaV)), so ist EGT berechtigt und bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Anpassung der Preise im Umfang und zum Zeitpunkt der Kostenänderung vorzunehmen.

4. Messeinrichtung

4.1. Der Kunde stellt einen nach den Angaben des Messstellenbetreibers geeigneten Raum bzw. Platz zur Unterbringung der Messeinrichtung auf seine Kosten bereit und unterhält ihn. Wird die Messeinrichtung auf Veranlassung des Kunden verändert oder verlegt, so trägt der Kunde die hierdurch entstandenen Kosten.

4.2. EGT kann in Abstimmung mit dem Messstellenbetreiber Art und Umfang der Mess- und Steuereinrichtung festlegen. Die durch EGT gelieferte elektrische Energie wird durch Messeinrichtungen nach den Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes festgestellt.

4.3. Die Messeinrichtung muss den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen und steht in der Regel im Eigentum des Messstellenbetreibers.

4.4. Der Kunde gestattet den Beauftragten von EGT, die Kundenanlage zu betreten, soweit dies insbesondere für Messungen, Ablesungen sowie zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach diesem Vertrag erforderlich ist. Auf Verlangen benennt der Kunde im Voraus einen Ansprechpartner, der in der Lage ist den Zutritt im Bedarfsfall zu gewähren. Der Kunde, EGT bzw. der Messstellenbetreiber können jeweils auf ihre Kosten am Zählerplatz zusätzliche Messgeräte anbringen.

4.5. Der Kunde haftet für Verlust oder Beschädigung der Messeinrichtung, es sei denn, der Kunde weist nach, dass er den Schaden nicht zu vertreten hat.

4.6. Stellt der Kunde den Verlust, eine Störung oder eine Beschädigung der Messeinrichtung fest, teilt er dies dem Messstellenbetreiber und EGT unverzüglich mit.

4.7. Jeder Vertragspartner kann jederzeit ein Nachprüfen der Messeinrichtung durch eine staatlich anerkannte Prüfstelle verlangen. Ergibt das Nachprüfen keine über die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen hinausgehenden Abweichungen, so hat der Antragsteller die Kosten der Nachprüfung zu tragen.

4.8. Ergibt ein Nachprüfen der Messeinrichtung ein Überschreiten der gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler an der Messeinrichtung (Defekte, Anschlussfehler usw.) oder in der Ermittlung der gelieferten Energie (z.B. falscher Faktor) festgestellt, so wird der zu viel oder zu wenig berechnete Betrag erstattet bzw. nachentrichtet. Ist die Höhe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nicht an, so wird für den betreffenden Zeitraum die gelieferte Energie nach Abstimmung mit dem Kunden durch EGT festgelegt. EGT wird dabei den prognostizierten Verbrauch, den Verbrauch in vergleichbaren Zeiträumen sowie sonstige den Verbrauch beeinflussende Faktoren berücksichtigen.

4.9. Ansprüche nach Punkt 4.8 sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ableszeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden.

5. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

5.1. Die von EGT gelieferte Energie wird durch die beim Kunden vorhandene Messeinrichtung festgestellt. EGT ist verpflichtet, für die Zwecke der Abrechnung die Messdaten zu verwenden, die vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber zur Verfügung gestellt werden.

5.2. Die Art der Abrechnung wird in Abstimmung mit dem Kunden von EGT festgelegt.

5.2.1 Rechnungsstellung bei Jahresrechnung:

Der Stromverbrauch wird für Entnahmestellen ohne registrierende Leistungsmessung mindestens einmal jährlich ermittelt und darüber eine Jahresrechnung erstellt. EGT kann die Messeinrichtungen selbst ablesen oder verlangen, dass diese vom Kunden abgelesen werden, wenn dies zum Zweck der Abrechnung, eines Lieferantenwechsels oder zur Prüfung einer Ablesung erfolgt. Während des Abrechnungsjahres werden in der Regel monatlich gleichbleibende Abschlagszahlungen erhoben. Ergibt sich bei der Abrechnung, dass zu hohe Abschlagszahlungen verlangt wurden, so ist der übersteigende Betrag unverzüglich zu erstatten, spätestens aber mit der nächsten Abschlagsforderung zu verrechnen. Nach Beendigung des Vertrages sind zu viel gezahlte Abschläge unverzüglich zu erstatten.

Unterjährige Abrechnung:

EGT bietet gegen Zahlung eines Aufpreises die Möglichkeit unterjähriger Abrechnung an. Dazu ist eine gesonderte Vereinbarung erforderlich, die EGT dem Kunden auf Nachfrage übersenden wird.

5.1 Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung:

Der Stromverbrauch wird monatlich ermittelt und darüber eine Monatsrechnung erstellt. Sofern bei bestimmten Preissystemen ein Jahresleistungspreis vereinbart ist, wird monatlich ein zeitanteiliger Teilbetrag des Leistungspreises (einschließlich des Abrechnungsmonats) berechnet. Dabei werden die im laufenden Abrechnungsjahr bereits geleisteten Teilbeträge angerechnet.

5.3. Sofern für die Abrechnung erforderliche Daten nicht oder nicht innerhalb angemessener Frist beschafft werden können, ist EGT berechtigt, eine Abrechnungsbasis festzulegen, damit eine Rechnung erstellt werden kann. EGT wird dabei den prognostizierten Verbrauch, den Verbrauch in vergleichbaren Zeiträumen sowie sonstige den Verbrauch beeinflussende Faktoren berücksichtigen. Werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber zu einem späteren Zeitpunkt die tatsächlichen Abrechnungsdaten vorgelegt, wird EGT eine Neuberechnung vornehmen.

Auftrag zur Stromlieferung Spot (Industrie- oder Gewerbekunde)

Anlage 3 - Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

5.4. Der Rechnungsbetrag ist 10 Tage, gerechnet ab Rechnungsdatum, fällig, es sei denn, die Rechnung wird nicht fünf Tage vor Fälligkeit zugestellt. Sollte dies der Fall sein, verlängert sich die Frist entsprechend.

5.5. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zahlungseingang bei der EGT (Wertstellung) maßgeblich.

5.6. Einwände gegen die Richtigkeit einer Rechnung berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur,

5.6.1 soweit die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht und
5.6.2 sofern der Kunde eine Nachprüfung der Messeinrichtung verlangt und solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion des Messgeräts festgestellt ist.

5.7. Gegen Ansprüche von EGT kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

5.8. Erfüllungsort für Verbindlichkeiten gegenüber EGT ist Triberg.

6. Vorauszahlung und Sicherheitsleistung

6.1. EGT ist berechtigt, Vorauszahlung zu verlangen, wenn zu besorgen ist, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Verlangt EGT eine Vorauszahlung, so unterrichtet sie den Kunden hierüber und teilt ihm Beginn, Höhe und Gründe für die Vorauszahlung mit. Die Höhe bemisst sich nach dem durchschnittlichen Rechnungsbetrag für zwei Monate.

6.2. Falls der Kunde zur Vorauszahlung nicht bereit oder nicht in der Lage ist, kann EGT Sicherheitsleistungen in angemessener Höhe verlangen. Wird die Sicherheit in bar geleistet, ist sie zum jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen. Ist der Kunde in Verzug und kommt er nach erneuter Zahlungsaufforderung nicht unverzüglich seinen Zahlungsverpflichtungen nach, so kann EGT die Sicherheit verwerten.

6.3. Sicherheiten oder Vorauszahlungen sind spätestens bei Beendigung des Vertragsverhältnisses zurückzugeben, wenn die Voraussetzungen weggefallen sind.

7. Lieferunterbrechungen

7.1. EGT ist berechtigt, die Energielieferung ohne vorherige Androhung zu unterbrechen bzw. vom Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn

7.1.1 EGT an der Erzeugung, am Bezug oder an der Lieferung von elektrischer Energie durch höhere Gewalt gehindert wird;

7.1.2 EGT an der Erzeugung, am Bezug oder an der Lieferung von elektrischer Energie durch sonstige Umstände, die nicht in der Verantwortung der EGT liegen, gehindert wird;

7.1.3 EGT an der Erzeugung, am Bezug oder an der Lieferung von elektrischer Energie durch sonstige Umstände, deren Beseitigung der EGT wirtschaftlich unzumutbar ist, gehindert wird;

7.1.4 der Kunde diesen Allgemeinen Bedingungen in wesentlichen Punkten zuwider handelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von elektrischer Energie unter Umgehung, Beeinflussung oder Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern;

7.1.5 die in Punkt 1 genannten Bedingungen nicht erfüllt sind;

7.1.6 EGT wird die Belieferung nach Wegfall des Leistungshindernisses unverzüglich wiederherstellen, im Fall von Punkt 7.1.4 jedoch erst, wenn und soweit der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt hat. Über die Gründe der Lieferunterbrechung wird EGT den Kunden in geeigneter Art und Weise unterrichten.

7.2. EGT ist berechtigt, die Energielieferung zu unterbrechen bzw. vom Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde fällige Rechnungen nicht bezahlt oder gegen andere Verpflichtungen, die sich aus dem Energielieferungsvertrag ergeben, verstößt und trotz schriftlicher Mahnung, Setzen einer Nachfrist von 14 Tagen und Androhung der Unterbrechung, die Pflichtverletzung aufrecht erhält; die Unterbrechung kann mit der Mahnung zugleich angedroht werden.

Sind die Gründe für die Unterbrechung entfallen, ist die Energielieferung wiederherzustellen, wenn und soweit der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt hat.

7.3. Ist der Kunde auf eine ununterbrochene Versorgung mit Elektrizität angewiesen, hat er die erforderlichen Vorkehrungen, ggf. in Abstimmung mit dem Netzbetreiber, zu treffen, um Schäden aus Lieferunterbrechungen zu vermeiden.

7.4. Der Kunde unterrichtet EGT unverzüglich über Störungen an den Stromzuführungseinrichtungen (Drahtbrüche, Kabelbeschädigungen, Blitz- und Feuerschäden u.Ä.).

8. Außerordentliche Kündigung

Der Vertrag kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist gekündigt und die Belieferung eingestellt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

8.1. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,

a) wenn die andere Partei länger als 14 Tage in Folge oder länger als dreißig Tage innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten von ihren vertraglichen Verpflichtungen aufgrund höherer Gewalt befreit war, oder

b) wenn ein für die Belieferung notwendiger Bilanzkreisvertrag der anderen Partei gekündigt wird und eine nahtlose Abwicklung über einen anderen Bilanzkreisvertrag nicht sichergestellt ist, oder

c) wenn die andere Partei die Erfüllung ihrer Vertragspflichten in nicht unwesentlicher Art und Weise aufgrund einer Vermögensverschlechterung aussetzt oder dies ankündigt,

d) wenn eine negative Auskunft der Creditreform Villingen-Schwenningen Schott KG, Bisnode Deutschland GmbH oder Schufa Holding AG insbesondere zu folgenden Punkten vorliegt: erfolglose Zwangsvollstreckung, erfolglose Pfändung, eidesstattliche Versicherung zum Vermögen, Restschuldbefreiung oder

e) wenn ein Zwangsvollstreckungsverfahren gegen das gesamte Vermögen der anderen Partei oder eines wesentlichen Teils ihres Vermögens eingeleitet wurde.

8.2. Ein wichtiger Grund liegt für EGT weiterhin vor,

8.2.1. wenn EGT die Belieferung aus von ihr nicht zu vertretenden Gründen nicht zu dem in Punkt 5 des Auftrags genannten Datum des Lieferbeginns aufnehmen kann;

8.2.2. wenn der Kunde in nicht unerheblichem Maße schuldhaft elektrische Energie unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen verwendet;

8.2.3. wenn der Kunde mit einer Zahlung aus dem Vertrag in nicht unwesentlicher Höhe in Verzug ist und seiner Zahlungspflicht nicht innerhalb einer Woche nach Zugang einer Zahlungsaufforderung mit Kündigungsandrohung nachkommt;

8.2.4. wenn der Kunde ganz oder teilweise trotz Zahlungsaufforderung mit Kündigungsandrohung innerhalb der von EGT gesetzten Frist von fünf Werktagen eine geschuldete Vorauszahlung und/oder Sicherheit nicht leistet;

8.2.5. wenn der Kunde seine Entnahmen vor Ablauf der Vertragslaufzeit nicht nur vorübergehend einstellt (z.B. wegen einer Betriebsschließung).

8.3. Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund enden die beiderseitigen Vertragspflichten mit sofortiger Wirkung. In den Fällen von Punkt 8.1 lit. c) und d) frühestens sechs Werktage nach Zugang der Kündigungserklärung. Die kündigende Partei kann in ihrer Kündigungserklärung einen späteren Endtermin bestimmen.

8.4. Nach dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung ist EGT berechtigt, die Anschlussnutzung unterbrechen zu lassen, sofern sie eine Zuordnung der Energieentnahme durch den Netzbetreiber nicht auf andere Weise verhindern kann.

8.5. Die zur Kündigung berechtigte Partei kann von der anderen Partei Ersatz des durch die Kündigung entstandenen Schadens (insbesondere Schadensersatz statt der Leistung) verlangen, es sei denn, die andere Partei hat den Kündigungsgrund nicht zu vertreten. Die Schadenssumme (Euro) entspricht dem anteiligen Grundpreis/Jahr.

Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadensersatzanspruches, insbesondere eines Verzugs- oder Folgeschadens, bleibt unberührt.

9. Haftung

9.1 EGT haftet nicht für Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Belieferung infolge netztechnischer Gegebenheiten, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs handelt. In diesen Fällen haftet der Netzbetreiber für die entstandenen Schäden gemäß § 18 der Niederspannungsanschlussverordnung (Anlage NAV).

Im Übrigen haftet EGT nur für die Verletzung vertraglicher Pflichten, wenn EGT die Verletzung zu vertreten hat. Zu vertreten hat EGT Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, auch der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Für einfache Fahrlässigkeit haftet EGT nur bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in Fällen, in denen eine Freizeichnung von der Haftung wesentliche Rechte und Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben, so einschränken würde, dass die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet ist (Kardinalpflichten). EGT

Auftrag zur Stromlieferung Spot (Industrie- oder Gewerbekunde)

Anlage 3 - Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

haftet nicht für reine Vermögensschäden, insbesondere nicht für Mangelfolgeschäden und Schäden aus entgangenem Gewinn. Dies gilt jedoch nicht für grob fahrlässige oder vorsätzliche Schädigung.

9.2 Im Falle einer von EGT veranlassten, nicht berechtigten Unterbrechung der Stromlieferung ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit im Rahmen der in Punkt 9.1 genannten Grenzen ausgeschlossen.

9.3 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

10. Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse

Wenn die wirtschaftlichen, technischen oder rechtlichen Voraussetzungen, unter denen die Bestimmungen des Vertrages (Bedingungen und Preise) vereinbart worden sind, eine grundlegende Änderung erfahren und infolgedessen einer der Vertragsparteien oder beiden ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann, weil dies den bei Vertragsabschluss vorhandenen Vorstellungen über einen angemessenen Ausgleich der beiderseitigen wirtschaftlichen Interessen nicht entsprechen würde, so ist der Vertrag den geänderten Verhältnissen anzupassen.

11. Übertragung von Rechten und Pflichten / Umzug

11.1 EGT bzw. der Kunde ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen, der die Versorgungsaufgaben bzw. die Kundenanlage/Verbrauchsstelle übernommen hat. Bei Eintritt eines Rechtsnachfolgers von EGT in diesen Vertrag ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis mit zweiwöchiger Frist auf das Ende des dem Wechsel folgenden Monats in Textform zu kündigen, sofern dem Kunden ein Festhalten am Vertrag aus in der Person des Nachfolgers liegenden Gründen unzumutbar ist oder der Rechtsnachfolger ein Unternehmen ist, das mit EGT i.S.d. § 15 AktG nicht verbunden ist.

11.2 Den Eintritt eines Nachfolgers des Kunden in den Vertrag kann die EGT verweigern oder eine Anpassung der Vertragsbestimmungen verlangen, wenn bei diesem nicht die gleichen wirtschaftlichen Voraussetzungen, insbesondere nicht die gleichen Abnahmeverhältnisse, gegeben sind.

11.3 Ein Umzug des Kunden beendet den Liefervertrag nicht. EGT ist zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn EGT den Kunden aus von EGT nicht zu vertretenden Gründen an der neuen Lieferadresse nicht beliefern kann, wenn die neue Abnahmestelle im Gebiet eines anderen Netzbetreibers liegt und die Fortsetzung der Belieferung für den Lieferanten dadurch wirtschaftlich unzumutbar wird.

12. Geheimhaltung

Die Vertragspartner werden Gegenstände dieses Vertrags vertraulich behandeln und ohne vorherige Zustimmung nicht an Dritte weitergeben oder Dritten zugänglich machen.

13. Gerichtsstand

Der ausschließliche Gerichtsstand ist Triberg.

14. Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Beide Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch im wirtschaftlichen und technischen Erfolg möglichst gleichkommende Bestimmungen zu ersetzen. Entsprechendes gilt, wenn während der Laufzeit des Vertrags eine ausfüllungsbedürftige Regelungslücke entsteht.

15. Datenspeicherung

EGT wird die Bestimmungen zum Datenschutz einhalten. Die im Zusammenhang mit dem Stromlieferungsvertrag anfallenden Daten werden von der EGT bzw. vom Netzbetreiber im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses erhoben, verarbeitet und genutzt und können zur Durchführung des Vertragsverhältnisses an beauftragte Dritte weitergegeben werden.

16. Vertragsaufbereitung

Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt; jeder Vertragspartner erhält eine Fertigung.

17. Änderungen des Vertrages und der Allgemeinen Bestimmungen

EGT ist berechtigt, die Regelungen dieses Vertrags sowie dieser AGB einseitig zu ändern. Davon ausgenommen sind die Bestimmungen über Preise und Preiselemente, soweit dies nicht im Vertrag ausdrücklich gestattet ist. Werden gegenüber dem Zeitpunkt des Abschlusses des Stromlieferungsvertrages von EGT neue Regelungen festgelegt, so wird EGT den Kunden von den Änderungen unverzüglich in Textform informieren. Änderungen erlangen mit Beginn des übernächsten Monats nach Verständigung des Kunden Rechtsgültigkeit für alle gegenwärtigen und zukünftigen Rechtsbeziehungen im Rahmen des Stromlieferungsvertrages zwischen EGT und dem Kunden, sofern bis dahin nicht ein Widerspruch des Kunden in Textform bei EGT eingeht. EGT wird den Kunden in der Information von der Änderung auf die Tatsache aufmerksam machen, dass das Stillschweigen des Kunden bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist als Zustimmung zur Änderung gilt.

18. Hinweise nach EDL

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.ganz-einfach-energiesparen.de. Neben unseren Beratungsangeboten weisen wir Sie gerne auf die Internetseite www.bfee-online.de hin. Dort finden Sie eine von der Bundesstelle für Energieeffizienz öffentlich geführte Liste mit Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Effizienzverbesserung und Energieeinsparung.

Weitere Informationen und Kontaktadressen dazu erhalten Sie auch auf den Internetseiten der Verbraucherzentralen unter www.verbraucherzentrale.de und der Energieagenturen unter www.energieagenturen.de.

Wir wollen Ihr Vertrauen stärken!

Hiermit bestätige ich,

- dass der mich beratende Energiesparberater sich nicht als Mitarbeiter des örtlichen Grundversorgers oder der Verbraucherzentrale vorgestellt hat
- dass der Energiesparberater nicht behauptet hat, dass die von ihm angebotenen Lieferanten mit dem örtlichen Grundversorger kooperieren oder zu diesem gehören
- dass der Energiesparberater nicht behauptet hat, er käme im Auftrag des örtlichen Grundversorgers

Mir ist bewusst, dass der Energiesparberater im eigenen Auftrag handelt. Ich gestatte dem Energiesparberater mit mir zwecks Fragen zum Auftragsstatus telefonisch Kontakt aufzunehmen.

Ich habe diese Erklärung gelesen, verstanden und bestätige die Richtigkeit des Inhalts.

Vor- und Nachnamen des Kunden

Strasse und Hausnummer

PLZ und Ort

Rufnummer des Kunden

Ort, Datum, Unterschrift Kunde

Ort, Datum, Unterschrift Berater

Wir wollen Ihr Vertrauen stärken!

Hiermit bestätige ich,

- dass der mich beratende Energiesparberater sich nicht als Mitarbeiter des örtlichen Grundversorgers oder der Verbraucherzentrale vorgestellt hat
- dass der Energiesparberater nicht behauptet hat, dass die von ihm angebotenen Lieferanten mit dem örtlichen Grundversorger kooperieren oder zu diesem gehören
- dass der Energiesparberater nicht behauptet hat, er käme im Auftrag des örtlichen Grundversorgers

Mir ist bewusst, dass der Energiesparberater im eigenen Auftrag handelt. Ich gestatte dem Energiesparberater mit mir zwecks Fragen zum Auftragsstatus telefonisch Kontakt aufzunehmen.

Ich habe diese Erklärung gelesen, verstanden und bestätige die Richtigkeit des Inhalts.

Vor- und Nachnamen des Kunden

Strasse und Hausnummer

PLZ und Ort

Rufnummer des Kunden

Ort, Datum, Unterschrift Kunde

Ort, Datum, Unterschrift Berater

Qualitätsliste

Wir wollen gut und qualitätsverpflichtet beraten - und Missverständnisse sollen vermieden werden.
Bitte helfen Sie uns mit folgender Bestätigung:

Hiermit bestätige ich gegenüber dem beratenden Vertriebspartner

Name

VP-Nr.

1. Der Vertriebspartner hat nicht behauptet, er sei Mitarbeiter des örtlichen Grundversorgers, der Stadtwerke vor Ort oder eines anderen Energielieferanten oder stehe in einem Zusammenhang mit diesen.
2. Er hat auch nicht behauptet, die Vermittlung von Strom bzw. Gas erfolge mit Zustimmung und/oder im Auftrag des örtlichen Grundversorgers, der Stadtwerke vor Ort oder eines anderen Energielieferanten.
3. Er hat ferner nicht behauptet, dass bei einem nicht durchgeführten Wechsel die Strom- oder Gasversorgung nicht mehr stattfinden würde oder gefährdet sei.
4. Schließlich hat er auch nicht behauptet, mein jetziger Energielieferant sei gesellschaftlich mit dem neuen Lieferanten verbunden.
5. Er hat nicht behauptet, es dürfe nur noch Ökostrom vertrieben werden.
6. Er hat nicht behauptet, ein evtl. bestehender Stromliefervertrag mit dem Grundversorger bliebe bei Abschluss eines neuen Vertrages bestehen.
7. Gerne bestätige ich, dass ich umfassend über das Produkt Strom/ Gas und über den Ablauf beim Anbieterwechsel informiert wurde.
8. Gerne bestätige ich, dass die Informationen nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) (Datenschutzhinweise) der beteiligten selbständigen Handelsvertreter und Vertriebsgesellschaften mir mitgeteilt bzw. mir zur Verfügung gestellt wurden.

Vorname, Name

Straße, PLZ, Ort

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweise

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten gemäß Artikeln 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Stand: 04.05.2018

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Es gibt mehrere jeweils eigene verantwortliche Stellen, die die Informationen zur Übersichtlichkeit nicht in getrennten Informationen darstellen.

- Verantwortlich ist die Vertriebsgesellschaft des Energielieferanten bzw. Produktpartners, den Sie über die verantwortliche Stelle unter b) kontaktieren können.
- Darüber hinaus verantwortlich ist
Team Germany Energie GmbH
Thüringer Str. 48, 97631 Bad Königshofen
Telefon: +49 9761 3968910, Telefax: +49 9761 3968912
E-Mail: info@teamgermany.de
- Darüber hinaus sind auch die Sie beratenden selbständigen Handelsvertreter (Vertriebspartner) eigene verantwortliche Stellen, sofern diese personenbezogene Daten zu eigenen Zwecken verarbeiten (z.B. zur Erfüllung von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten).

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DSB)

Soweit zutreffend/vorhanden
nicht zutreffend

3. Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden und die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

a) Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. lit. 1 a) DS-GVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DS-GVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Eine Übersicht der von Ihnen erteilten Einwilligungen können Sie jederzeit bei uns anfordern.

b) Zur Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Antragsstellung, -beratung und -bearbeitung sowie zur Übermittlung von Antragsdaten an den jeweiligen Energielieferanten (Produktpartner).

c) Aufgrund rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, denen wir unterliegen. Beispiele: Handelsrechtliche und steuerrechtliche Nachweise nach § 257 HGB und § 147 AO sowie Auskunftsansprüche selbständiger Handelsvertreter nach § 87c HGB.

d) Aufgrund einer Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten, sofern nicht Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Berechtigte Interessen von uns oder Dritten sind:

- Be- und Abrechnung von Provisionen von selbständigen Handelsvertretern (Vertriebspartnern)
- Allgemeine Vertragsbetreuung
- Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung der über uns vermittelten Verträge
- Verwaltung und Übertragung von Kundenbeständen (Vermittlerwechsel)
- Abfragen bei Auskunfteien zur Adressvalidierung
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung in Rechtstreitigkeiten
- Maßnahmen zur Geschäfts- und Vertriebssteuerung einschließlich des Vertriebscontrollings, in Einzelfällen zu Testzwecken, Mitteilungen an Produktpartner (z. B. zu Schadensregulierung und -meldungen)
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs
- Konzernweit einheitliche Buchhaltung, IT, Personalverwaltung und Rechtsberatung durch entsprechend qualifiziertes Personal, was nur durch Ressourcenbündelung in einer Gesellschaft, der Muttergesellschaft, ermöglicht wird.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Vermittlung von Verträgen für Energielieferanten (Produktpartner) erhalten, verarbeiten wir und die Sie beratenden selbständigen Handelsvertreter (Vertriebspartner).

Regelmäßig sind dies:

Name, Adresse, Kontaktdaten (Telefon, E-Mail-Adresse), Bankdaten, Geburtsdatum und -ort, Alter, Geschlecht, Geschäftsfähigkeit, Kundennummer, Zählernummer, Verbrauchsdaten, Berufsgruppenschlüssel (unselbständig/selbständig), Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten), Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftenprobe), Steuerliche Identifikationsnummer (Steuer-IdNr.), Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, Bonitätsdaten, SCHUFA-Score, Angaben zu bestehenden Verträgen über Gas und Strom, Angaben zu Wünschen und Zielen für eine bedarfsgerechte Beratung, Dokumentationsdaten (z. B. Gesprächs- und Beratungsprotokolle).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können die Stellen sein, für die Sie Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

Weitere Empfänger oder Kategorien von Empfängern Ihrer personenbezogenen Daten sind:

- Mitarbeiter der Muttergesellschaft, die diese zur Bearbeitung der oben genannten Zwecke benötigen
- Mitarbeiter, die diese zur Bearbeitung der oben genannten Zwecke benötigen
- Für uns tätige selbständige Handelsvertreter (Vertriebspartner) zu vorstehenden Zwecken im Rahmen der Erforderlichkeit
- Energielieferanten (Produktpartner), sofern Sie bei diesen einen Vertrag abschließen wollen oder abgeschlossen haben.
- Eingesetzte Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DS-GVO zu den genannten Zwecken
- Sonstige Dienstleister zu den genannten Zwecken
- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Aufsichtsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung
- Auskunfteien und Rating-Agenturen im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit

6. Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Datenübermittlung an Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sog. Drittländer) oder internationale Organisationen ist nicht beabsichtigt und findet nicht statt.

7. Dauer, für die personenbezogene Daten gespeichert werden

Ihre personenbezogenen Daten speichern wir, solange es für die Erfüllung der jeweiligen Zwecke oder unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist.

Sobald Ihre personenbezogenen Daten für die Erfüllung der jeweiligen Zwecke oder unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten nicht mehr erforderlich sind, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn deren befristete Verarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen.
Beispiele: Handelsgesetzbuch (HGB) und Abgabenordnung (AO).
Die Fristen zur Aufbewahrung betragen bis zu sechs bzw. zehn Jahre
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften.
Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

8. Ihre Datenschutzrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO von uns über Ihre personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, Löschung nach Art. 17 DS-GVO, Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO sowie auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO. Für das Recht auf Auskunft und auf Löschung gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Soweit Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegeben haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO, also vor dem 25. Mai 2018, gegeben haben. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Darüber hinaus haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG.

9. Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Es müssen jeweils nur die personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, welche für die Begründung, Durchführung und gegebenenfalls Beendigung der Geschäftsbeziehung bzw. des Vertrages erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben sind (z.B. Daten zur Bedarfsfeststellung und der Beratungsdokumentationen). Ohne diese Daten können wir in der Regel bestimmte Leistungen nicht erbringen bzw. bestehende Geschäftsbeziehungen nicht mehr durchführen und werden diese ggf. beenden müssen.

10. Quellen personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten erhalten wir direkt von Ihnen, von den für uns tätigen selbständigen Handelsvertretern (Vertriebspartnern), die uns Daten zulässigerweise übermittelt haben oder durch einen Energielieferanten (Produktpartner), bei dem Sie über uns einen Vertrag abschließen möchten bzw. abgeschlossen haben.

Darüber hinaus verarbeiten wir in bestimmten Fällen personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen der TeleSon-Gruppe (z.B. TeleSon AG) oder sonstigen Dritten (z.B. Auskunfteien oder Adressabgleichdiensten) zulässigerweise (z.B. zur Ausführung von Anträgen) erhalten haben.

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien, Internet) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

10. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Eine vollautomatisierte Entscheidungsfindung nach Art. 22 DS-GVO findet nicht statt. Sollte wir diese zukünftig in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir in bestimmten Fällen automatisiert, um bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (sog. Profiling nach Art. 4 Nr. 4 DS-GVO). Profiling setzen wir in folgenden Fällen ein:

Datenschutzhinweise

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten gemäß Artikeln 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Stand: 04.05.2018

Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit bei der Vermittlung von Verträgen nutzen wir das Scoring (bei Privatkunden) bzw. Rating (bei Gewerbekunden). Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Zahlungsdauer (z. B. Kontoumsätze, Salden), Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunfteien einfließen. Bei Gewerbekunden fließen zusätzlich weitere Daten ein, wie Branche, Jahresergebnisse sowie Vermögensverhältnisse. Das Scoring und das Rating beruhen beide auf mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte und Bonitätsnoten unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein. Eine Speicherung dieser Daten durch uns erfolgt nicht. Auch werden keine Scorewerte und Bonitätsnoten an selbständige Handelsvertreter weitergegeben.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO (Datenverarbeitung aufgrund einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nummer 4 DS-GVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling im Sinne von Artikel 4 Nummer 4 DS-GVO, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst per E-Mail oder telefonisch gerichtet werden an: info@teamgermany.de oder Telefon unter 1. genannte Adresse